



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Beitragseite 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchenergerstr. 15.

## des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Streich-Dunker).

Nr. 43.

Berlin, den 27. Oktober 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **J. Liebau**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

### Der Kampf beginnt von Neuem!

Wahrlich, falsche Propheten sind wir nicht gewesen. Als im Frühjahr die sog. „Zuchthausvorlage“ ohne Sang und Klang parlamentarisch eingeführt wurde, haben wir gleich gesagt: 'ne richtige Armenleiche ist das nicht, das Ding ist nur scheinodt, im Herbst wird es schon wieder neues Leben eingepustet kriegen. Und richtig, so ist es gekommen!

Während des ganzen Sommers ist es in den Vorpostenlinien nie so recht still geworden, die „Scharfmacher“ ließen bald in diesem, bald in jenem Blatt eine Rakete aufsteigen zur Sondirung des Terrains. Den ersten Angriff unternahmen vor Kurzem 416 Arbeiter und Arbeiterinnen in Arefeld. Diese wurden durch Vermittlung ihres Brotherrn beim Oberbürgermeister von Arefeld vorstellig wegen polizeilichen Schutzes Arbeitswilliger gegen „beleidigende Worte und drohende Blicke“ Ausständiger. Das war die berühmte „Rundgebung aus Arbeiterkreisen“, auf welche man nur gewartet hatte.

In geschlossenen Kolonnen rückte nun der „Bund der Industriellen“ vor. Der hielt über seine Mannen in Berlin eine Heerschau ab. Nach dem Festessen wurde den Teilnehmern ein „Bericht über eine Umfrage bei den Mitgliedern des Bundes, betreffend Mittel und Wege für den Schutz der Arbeitswilligen“ gleichsam als Nachschick serviert.

Der Vorstand des Bundes hatte nämlich eine Umfrage bei seinen Mitgliedern veranstaltet und folgende Fragen an dieselben gerichtet:

1. „Erfennen Sie die Nothwendigkeit eines Schutzes der Arbeitswilligen an?“
2. Welche Fälle der Anwendung von Zwangsmitteln gegen Arbeitswillige seitens ausständiger Arbeiter sind Ihnen bekannt? — Ausführliche Darstellung, ev. Zeitungsausschnitte erwünscht.
3. Halten Sie es für möglich, durch freie Vereinigungen der Arbeitgeber den Schutz der Arbeitswilligen herbeizuführen, oder
4. Sind Sie der Meinung, daß nur auf gesetzlichem Wege durch Erlass von Strafbestimmungen dieser Schutz herbeigeführt werden kann?“

Die Art der Fragestellung genügt schon, um die Tendenz der Fragestellung in das richtige Licht zu rücken.

Nach dem Festmahl war endlich der große Augenblick gekommen, das Ergebnis der Umfrage der stammenden Versammlung mitzutheilen. Darüber ist Folgendes zu berichten:

Der Generalsekretär des Bundes Dr. Wendlandt erklärte, daß **95,5 pCt.** aller Antworten sich für die Nothwendigkeit eines Schutzes aussprechen, zum Theil ganz entschieden und unter allen Umständen. **Nur 4,5 pCt.** verneinten die Nothwendigkeit, zum Theil unter Hinweis darauf, daß die bestehenden Gesetze vollständig ausreichend wären. Eine weitere Frage ging dahin, ob es nicht unter Ausschluß gesetzlichen Schutzes auf dem Wege freier Vereinbarung möglich sei, das Arbeitsverhältniß genügend zu sichern. **77 pCt.** der Antworten verneinten das rundweg,

weil dadurch nicht sowohl der Schutz der Arbeitswilligen, sondern überhaupt eine Stärkung der Stellung der Arbeitnehmer herbeigeführt würde. Zu einem wirksamen Schutz sei vielmehr eine große Arbeitgebervereinigung erforderlich, damit alle Aufwiegler dauernd ferngehalten werden und die Arbeitgeber alle Arbeitsnachweise in die Hände bekommen. 95 Prozent aller Befragten erklärten einen Schutz durch das Gesetz für unumgänglich nöthig, 35 Prozent gaben Fälle an, in denen sie durch streikende Arbeiter geschädigt oder in denen arbeitswillige Arbeiter ihrer Fabrik irgendwie behindert oder mißhandelt worden seien. Der Redner stellte sich auf den Boden der Berlep'schen Vorschläge von 1891 zur Ausgestaltung des § 153 der Gewerbeordnung, die im Allgemeinen nur das Gleiche wollten, wie die Vorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Man solle die Vorlage nicht deshalb abweisen, weil sie bloß eine ungeschickt gefaßte oder zu weitgehende sogen. „Zuchthaus-Bestimmung“ enthalte.

Fabrikbesitzer Weigert (Berlin) wandte sich entschieden gegen diese Ausführungen. Die Zahl der Antworten sei nicht bekannt gemacht und so lange das nicht geschehen sei, habe die ganze Umfrage keinen Werth. Der Bund habe 4000 Mitglieder und selbst wenn im günstigsten Falle alle 4000 gefragt worden wären, ist die Zahl noch verschwindend gegenüber der Gesamtindustrie. Ausschreitungen müßten zweifellos hart bestraft werden, aber dazu reichten schon die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen aus, ja sie reichten mehr als aus. Der Aufschwung der Industrie beruhe zum nicht geringen Theile auf der Aufhebung des Koalitionsverbots. Wird den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder genommen, so wird man keine guten Arbeiter mehr leicht finden; denn nur zufriedene sind gute Arbeiter. Auswüchse gebe es allerdings in großem Maße unter der Arbeiterschaft, aber wenn sich doch Jemand gefunden hätte, der hier gesagt hätte: Auch bei den Arbeitgebern ist nicht alles in Ordnung! (Unruhe.) Er als mittlerer Industrieller wolle das aber aussprechen. Er sei vollständig und bei gesundem Verstande, sei aber doch nicht von der Nothwendigkeit eines derartigen Gesetzes überzeugt. Er empfahl, an den Reichstag um Ablehnung der Zuchthausvorlage zu petitioniren unter folgender Begründung:

1. Die Bestimmungen des Entwurfs liegen weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer;
2. weil die durch den Entwurf angestrebte Gesetzgebung der Gesamtentwicklung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses im Deutschen Reich nur verderblich sein kann;
3. weil die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den Arbeitswilligen ausreichenden Schutz gewähren.

Demgegenüber vertraten Breuer-Berlin und noch verschiedene Redner eine Resolution, in der zwar auf Grund der Enquete eine baldige gesetzliche Regelung des Schutzes der Arbeitswilligen als unumgänglich nothwendig verlangt, die Einführung von Zuchthausstrafen aber angesichts der bestehenden Gesetze für entbehrlich erklärt und eine Novelle zu § 153 der Gewerbeordnung gewünscht wird, die den guten und berechtigten Kern der jetzigen Vorlage übernimmt. Hierfür erachtet die Versammlung die Bestimmungen der §§ 1-5 und 7 und 10 für geeignet, wünscht aber ausdrücklich, daß die in der bisherigen Gesetzesvorlage angestrebte gleiche Behandlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Wahrung des Koalitionsrechtes beibehalten werden.

Direktor Schulz erklärte, er könnte dem Fabrikanten Weigert nicht folgen. Dieser sei ein Idealist.

Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen hält auf Grund ihrer Umfrage bei den Mitgliedern des Bundes die völlige Gewährleistung der Willensfreiheit der Arbeitswilligen für unbedingt notwendig. Sie ist der Ansicht, daß die zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesen Schutz nicht in ausreichendem Maße bieten. Sie beauftragt daher den Vorstand des Bundes, für eine Verstärkung der gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln unter Ablehnung der zu weit gehenden Vorschläge der Regierung an zuständiger Stelle einzutreten.

Nun wollen wir uns aber die Zahlenpielerei des Generalsekretärs des Bundes etwas näher ansehen. Derselbe hat ausgeführt, daß 95,5 Prozent aller Antworten, die eingegangen sind, sich für einen größeren Schutz der Arbeitswilligen ausgesprochen haben.

Fünfundneunzigprozent! — Eine an und für sich imposante Ziffer, aber was steckt dahinter? Nichts, so gut wie gar Nichts! Denn von den 4000 Mitgliedern des Bundes haben nur 140 die Anfrage beantwortet und aus dieser Winzigkeit hat man jene trügerische Prozentziffer abgeleitet. Wenn das nicht Irreführung ist, dann giebt es keine!

Auch im Getriebe der Parteien hat der Kampf um die „Zuchthausvorlage“ nicht aufgehört. Der national-liberale Abg. Wassermann, bekanntlich ein entschiedener Gegner des Entwurfes, ist als Erster auf dem Kampfplatz erschienen. Er hat in einer Wählerversammlung den „Scharfmachern“ gar mächtig den Text gelesen und es „Heuchelei“ genannt, wenn die Arbeitgeber behaupteten, sie könnten es nicht mehr ohne Zuchthausgesetz aushalten. Wassermann erklärte weiter:

Wir dürfen keine Politik treiben, welche das Vertrauen der Arbeiterkreise in die deutsche Reichsgesetzgebung erschüttert. Es gebe nicht nur sozialdemokratische Arbeiter, sondern auch eine große Zahl Arbeiter, die auf reichstem Boden stehen, Leute, die absolut nichts wissen wollen von der Sozialdemokratie. Es gebe in der sozialdemokratischen Partei auch Hunderttausende von Mitläufern, die in dem Augenblick, wo sie das Vertrauen zurückgewinnen, in die Reihen der nationalen Parteien zurückkehren. Dann sei noch ein Gesichtspunkt zu berücksichtigen: **Deutschland ist nicht beliebt im europäischen Völkerkonzert**; es kann einst der Moment kommen, wo ein Wettkampf sich entfacht, in welchem die deutsche Nation um ihre Existenz kämpfen muß. In diesem Kampfe bedürfen wir auch der deutschen Arbeiter, und deshalb müssen wir auch in ihnen das Vertrauen erhalten. Wir müssen ihnen mit ehrlichem Gewissen sagen können: Wir treiben keine **Klassengesetzgebung** zu Gunsten der Großindustrie, wir wollen auch eure Rechte und eure Interessen ganz und voll wahren. Die Vorgänge in Westfalen, in Preußen, diesen Sommer haben gezeigt, daß wir Machtmittel genug haben. Wir müssen eine vollsthümlische Partei im besten Sinne des Wortes sein, die vor Allem Verständnis hat für alle Klassen, für alle Bevölkerungskreise unseres Volkes, auch für die Arbeiter.

Damit hat nun Herr Wassermann in ein Wespennest gestochen. Und zwar ist's am Schlimmsten, daß er in das national-liberale Wespennest gestochen hat, also in das seiner eigenen Partei. Du lieber Himmel, da hat er was Schönes angerichtet. Die Berl. Börz. Ztg., die denselben politischen Standpunkt vertritt wie Herr Wassermann, kanzelt ihn folgendermaßen ab:

Herr Dr. Wassermann schlägt einen Ton an, der bisher von einem nationalliberalen Führer nicht erwartet werden konnte. Wir hören denn auch bereits von zuständiger Seite, daß die Gesamtauffassung der Prinzipien der nationalliberalen Partei durch Dr. Wassermann lebhaftem Widerspruch in der Partei begegnen wird. Die nationalliberale Partei braucht nicht jetzt erst darauf hingewiesen zu werden, Gerechtigkeit allen Staatsbürgern wie allen Faktoren des öffentlichen Lebens und allen Gewerbeständen gegenüber zu üben, das hat sie seit ihrem Bestehen gethan; denn von jeher war sie eine vermittelnde, verfühnende Partei. Zu einem Liebäugeln mit der Sozialdemokratie liegt darum für die nationalliberale Partei am allerwenigsten ein Anlaß vor. Daß Dr. Wassermann unter solchen Umständen nicht länger Führer der nationalliberalen Partei bleiben kann, liegt auf der Hand. Dieser Führer bringt die Partei zu einer schweren Krise, aber jede Läuterung ist von Vortheil und beim Wiederzusammentritt des Reichstages wird sich die „**reinliche Scheidung**“ zwischen den Anhängern des Dr. Wassermann und denjenigen, welche den bisherigen Grundprinzipien der nationalliberalen Partei treu bleiben wollen, alsbald vollziehen müssen. Herr Dr. Wassermann wird einige wenige mit sich „in die Wildheit“ hinüberziehen und später werden seine Wähler das entscheidende Wort sprechen müssen. Wäre die nationalliberale Partei nicht eben ein Bedürfnis, sie würde diese Krise nicht so leicht überstehen, als sie es thatsächlich thun wird. Mit welchem Rechte aber ein Parteiführer eine Stellung einnimmt, die bei der Majorität der Partei Widerspruch findet, ist wahrlich unerfindlich.

Also eine „reinliche Scheidung“! Mit anderen Worten: Herr Wassermann „fliegt hinaus“ aus der Partei, weil er zu arbeiterfreundlich ist.

So hätte die Regierungsvorlage zum „Schutze der Arbeitswilligen“ den ersten Erfolg zu verzeichnen: die Sprengung der nationalliberalen Partei!

### Armenrechts-Sprechstunden.

Bereits vor längerer Zeit war in den Kreisen der Berliner Anwaltschaft der Gedanke aufgetaucht, zur unentgeltlichen Rathsertheilung an Arme ein Centralbureau zu errichten, das der Leitung der Anwaltschaft untersteht und in dem diejenigen Anwälte, die sich frei-

willig zur Verfügung stellen, periodisch Sprechstunden abhalten sollten. Die Realisirung dieses Planes scheiterte leider, hauptsächlich wohl weil für die Regelung der die Kräfte der Anwaltschaft in höchstem Maße in Anspruch nehmenden Organisation des Bureaus der gegenwärtige Zeitpunkt, in welchem die Einführung des neuen Rechts in die Praxis ohnehin die Kräfte der Anwaltschaft in ungewöhnlichem Maße in Anspruch nimmt, äußerst schlecht gewählt erschien.

Jetzt hat nun Privatdozent Dr. Freudenthal in Breslau einen Vorschlag gemacht, der einerseits auf dem in Rede stehenden Gebiete einen mächtigen Schritt vorwärts bedeuten würde und doch die Kräfte der Anwaltschaft nicht über Gebühr belastet. Freudenthal empfiehlt, daß — ohne Ausübung irgend eines Zwanges — der einzelne Anwalt, der geneigt ist, einen Theil seiner Zeit dem sozialen Hilfswert zu opfern, sogenannte Armenrechts-Sprechstunden einrichtet — etwa eine Stunde wöchentlich —, in denen er sich zur unentgeltlichen Berathung Unbemittelter disponibel hält, und seine Bereitwilligkeit dazu äußerlich in einer dem Publikum zugänglichen Art bekannt giebt.

Dieser Vorschlag verdient die allgemeinste Beachtung, denn die Rechtsberathung der Unbemittelten steht durchaus nicht auf der Höhe der sonstigen sozialen Anschauungen unserer Zeit. Obschon nicht zu leugnen ist, daß unsere Anwälte bei den ihnen vom Gericht zugewiesenen Armensachen nicht allzu oft Freude, manchmal auch Unbehagen ernten — vielleicht gerade deshalb, weil nicht sie selbst die Sachen, denen sie unentgeltlich ihr Wort und ihre Feder leihen, aussuchen, sondern wahllos alles übernehmen müssen, was das Gericht ihnen zuweist —, obschon uns weiterhin bekannt ist, daß schon jetzt zahlreiche Anwälte ihre Zeit und ihre Kräfte der unentgeltlichen Vertretung Armer widmen, so reicht doch alles so lange nicht aus, als nicht unter allgemein zugänglicher Publikation dafür gesorgt ist, daß jeder Mittellose weiß, wo und wie er unentgeltlichen Rechtsrath erlangt. Die bei den Gerichten bestehenden Supplicanzzimmer vermögen die hier bestehenden umfangreichen Bedürfnisse nur theilweise zu befriedigen.

Tritt nun erst das neue bürgerliche Gesetzbuch in Kraft, so werden diese Zustände noch viel schlimmer werden mit dem Inslebentreten des neuen Rechtes, dessen Normen sich noch nicht einmal die Juristen voll und ganz zu eigen gemacht haben, geschweige denn, daß mittellose Laien sie beherrschen sollten! Der Freudenthalsche Vorschlag hat überdies eine ungeheure praktische Einfachheit und Billigkeit für sich; er vermeidet jeden Zwang, läßt den einzelnen Anwalt die freie Wahl, welche Sache seines unentgeltlichen Schutzes würdig erscheint, vermeidet — im Gegensatz zu dem weitergehenden Vorschlag der centralisirten Armenbureaus — den der Sache so nachtheiligen Wechsel der Berather und hat kein ernstes Bedenken gegen sich.

Daß seine Durchführung dem einen oder anderen jungen Anwalt Gelegenheit giebt, auf dem Wege der Vertretung Unbemittelter sich die Sporen zu verdienen, ist kein Nachtheil, sondern ein Vortheil. Wir unsererseits wenigstens möchten es als durchaus erfreulich bezeichnen, daß — wie in anderen Ländern — die sozial so außerordentlich erfreuliche Thätigkeit des jungen Anwalts im Dienste der wirtschaftlich Schwachen der Weg ist, auf dem er beruflich zu Ansehen und Anerkennung gelangt.

### Rundschau.

**In die Zwangsimmungs-Zacke** soll nun auch das Tischlerhandwerk der Stadt Berlin gepreßt werden. Nach einer Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg soll zum 1. Januar 1900 eine Zwangsimmung für das Tischlerhandwerk im Bezirk der Berliner Stadtgemeinde mit dem Sitz in Berlin errichtet werden. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Tischlerhandwerk selbstständig betreiben, dieser Immung an. Zugleich ist von diesem Zeitpunkt an die Schließung der zur Zeit in Berlin bestehenden Tischler-Immung angeordnet. — Da werden wir ja im neuen Jahrhundert sehen, was aus dieser Zwangs-Geschichte herauskommen wird.

**In den Berliner Gewerkschaften** hat es „gekracht“. Der Sekretär derselben, Tischler Ernst Willarg, dessen Name in der Berliner Lohnbewegung viel genannt worden ist, ist durch Beschluß des Gewerkschafts-Ausschusses aus seiner Stellung entlassen worden. Die Gründe dieser Maßregelung hängen mit der Geschäftsführung des Genannten zusammen. Der zweite besoldete Gewerkschaftsbeamte, Former Körsten, hat seine Stelle ebenfalls niedergelegt und ist zum Deutschen Metallarbeiterverbande übergetreten. — Wenn „Genosse“ Sabor noch was zu sagen hätte, würde er in diesem Falle sicher sagen: Das läßt tief blicken!

**Zwangsimmungs-Krach.** In Hamburg haben sich seit dem Inkrafttreten des neuen Handwerkergesetzes fast sämtliche freien Immungen in Zwangsimmungen umgewandelt. In fast allen Immungen aber kommt die Neue über diesen Schritt schon jetzt zum Ausdruck. In der Drechsler-Immung ist bereits der Antrag auf Wiederauflösung der Zwangsimmung gestellt worden, in der Korbmacher-Immung steht derselbe Schritt bevor, in der Klempner-Immung sucht der Vorstand einen solchen Antrag nach Möglichkeit zu verhindern. Da er aber trotzdem eingebracht und wohl auch angenommen werden wird, wird es in Hamburg mit den Zwangsimmungen bald Matthäi am Letzten sein.

## Betrachtungen über den diesjährigen Congreß der englischen Trade-Unions.

### 3. Die Trade-Unions und die Gesetzgebung.

(Schluß.)

Im vorigen Artikel habe ich darauf hingewiesen, daß die englischen Regierungsarbeiter gerechte Klagen haben, doch muß ich andererseits erwähnen, daß gerade unter den Regierungsarbeitern eine ganze Anzahl von Achtstundentagern sind. Das ist allerdings nicht das Verdienst der augenblicklichen konservativen, sondern der früheren liberalen Regierung, und diese Einrichtung wäre längst wieder abgeschafft worden, wenn man nicht einen für die Regierung verhängnisvollen Zustand und noch mehr einen bedenklichen Einfluß dieser Maßnahmen auf die kommenden Wahlen befürchtete.

Unter den Regierungsbeamten sind es vor allen Dingen die Postbeamten, welche noch sehr unter einer unwürdig zu nennenden Bevormundung zu leiden haben, die besonders in dem freien England auffallen muß. Die Post verweigert den Beamten zwar nicht, sich zu organisieren, sie nimmt aber keine Notiz von den Wünschen der Organisation und maßregelt sogar energische Mitglieder derselben. Daran wird auch der Congreßbeschuß, daß sämtliche Unions bei den Wahlen einen Antrag auf Besserstellung der Postbeamten obligatorisch machen sollen, wenig ändern, denn der Beschluß liegt den meisten Unionisten ferner, als andere, die eigene Lage betreffende Fragen.

Wichtiger ist so vor allen Dingen die Ausdehnung des Arbeiterunfallgesetzes auf alle Berufe, und die Verpflichtung von Inspektoren und Fabrikanten, von allen vorkommenden, auch von den kleinsten, Unfällen und Berufserkrankungen, genaue Mitteilung einzureichen. So lange den Unternehmern, wie beispielsweise den Eisenbahn-Aktiengesellschaften, frei gestellt ist, den Inspektoren zu zeigen, was man zeigen will und ihnen den Eintritt in die Gebäude der Eisenbahn zu verweigern, so lange kann natürlich von einer gründlichen Durchführung einer Inspektion keine Rede sein. Ebenso ist das Gesetz über Unfälle und deren Vergütung lahmgelegt, wenn die gefährlichsten Berufe, welche die meisten Unfälle aufzuweisen haben, ausgeschlossen bleiben — ich erinnere mir an den Seemannsberuf oder wenn Paragraphen bestehen bleiben, welche dem Richter Gelegenheit geben, die verschiedenartigsten Auslegungen zu finden. Selbst der konservative Bürgermeister von Plymouth war mit diesem Gesetze nicht zufrieden, wie er freundlichst mitteilte.

Im Vordergrund der von dem Congreß besprochenen Gesetzesvorlagen standen aber in diesem Jahre zwei, die allerdings für die Arbeiterschaft von ganz besonderem Werte sind. Dahin gehört der Gesetzentwurf über die Wohnungsfrage der Arbeiter und derjenige über die staatlichen Alterspensionen. Beide Entwürfe sollen eine nähere Besprechung finden.

Die Wohnungsfrage glaubte die Regierung dadurch gelöst zu haben, daß sie im Frühjahr dieses Jahres einen Gesetzentwurf einbrachte, wonach Arbeitern, die ein Haus zu kaufen beabsichtigen, die nötige Kaufsumme zu einem geringeren Zinsfuß aus öffentlichen Geldern vorgestreckt werden soll. Diese Maßregel hat aber ihren großen Haken, denn nur solche Arbeiter kommen in Betracht, die mindestens eine Anzahlung von 1200 Mark aus eigenen Mitteln zu leisten im Stande sind. Welche Arbeiter sind aber in der Lage, eine Ersparnis von 1200 Mark aufzuweisen, und weiter, welche Arbeiter sind so fest angestellt, daß sie sich an ein Haus binden können? Es liegt doch auf der Hand, daß es einem Arbeiter, wenn er erst Hausbesitzer geworden ist, schwer wird, sich aus einer ihm auf die Dauer nicht zusagenden Stellung frei zu machen. Die Trade-Unionisten hatten demnach ganz Recht, wenn sie eine solche Lösung überhaupt nicht als Lösung betrachteten und verlangten, daß die Wohnungsfrage in anderer Weise und zwar so gelöst werden sollte, daß die städtischen Verwaltungen angehalten werden sollten, billige gesunde Wohnungen zu bauen und diese den Arbeitern zu billigen Miethspreisen zur Verfügung zu stellen.

In einem Londoner Vororte hat bereits der Stadtrath zu diesem Zwecke 20 Millionen Mark bewilligt, noch bevor durch die Bemühungen des Congresses das Parlament zu der Frage Stellung genommen hat. Allerdings haben in dem genannten Orte die Arbeiter dafür Sorge getragen, daß sie die Mehrzahl der Stadtrathsitze in Händen haben. Daß durch Parlamentsbeschluß eine solche Reform durchgeführt werden sollte, ist bei der heutigen Zusammensetzung des englischen Parlaments ganz ausgeschlossen.

Ebenso wenig Aussicht auf Erfolg wird wohl der Wunsch des Congresses haben, im Parlament ein wirklich brauchbares Alterspensionsgesetz zu Stande kommen zu sehen. Der neueste Vorschlag der Regierung enthält so merkwürdige Bestimmungen, daß die Arbeiterschaft nur mit Mißtrauen dem zugeordneten Gesetze entgegensehen kann. Die Arbeiterschaft bezeichnet ein Gesetz mir dann als annehmbar, wenn es eine Beisteuer zu den eventuellen Alterspensionskosten — wie dies in Deutschland der Fall ist — ausschließt. Weshalb, das ist wohl einleuchtend. Man sagt nämlich, daß man natürlich hohe Beiträge zu den Kassen der Unions nicht verlangen kann, wenn die Regierung ebenfalls Zahlungen verlangt. Ein Rückgang der Unions in Mitgliederzahl könnte die nächste Folge einer derartigen Einrichtung sein, und sind die Unions erst klein geworden, so besteht — darüber herrscht bei den verständigen Unionisten kein Zweifel — die Wahrscheinlichkeit, daß dann die Arbeiter schneller die bisher durch die Unions errungenen Vortheile einbüßen werden, als sie diese in langem und unermüdlichen

Kampfe herbeiführen konnten. Nun hatte man von Seiten der Regierung allerdings auch im neuesten Entwurf keine Zahlung von Seiten der Arbeiter in Aussicht genommen, aber doch angedeutet, daß eine solche in Betracht gezogen werden müsse, wenn man nicht mit dem Gebotenen zufrieden sein könne. Das Gebotene kann nun allerdings keinen Menschen locken. Eine Kommission soll darüber zu entscheiden haben, ob der 65 Jahre alte Arbeiter auch der Pension „würdig“ ist. Um würdig zu sein, muß er „versucht“ haben, für sich und die Seinen Vorsorge zu treffen. Was unter einem solchen Versuche zu verstehen ist, entscheidet aber wieder die Kommission. Ferner soll der betreffende Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren keine Freiheitsstrafe erlitten haben. „Wer,“ so fragte auf dem Congresse ein Delegirter mit Recht, „will unter den heutigen Verhältnissen sich davor sicher schätzen, eine wenn auch noch so kleine Freiheitsstrafe zu erleiden? Angenommen, ein Arbeiter kommt, weil er einen Rausch gehabt, vor einen Richter, der das Trinken geistiger Getränke verabscheut, so riskirt er eine Freiheitsstrafe und kann damit seiner Pension im Alter verlustig gehen. Wer sichert uns ferner vor Gesetzen, die wir uns nicht gefallen lassen können und wollen, und die deshalb die Folge werden, daß wir Freiheitsstrafen erdulden? Solche Gesetze könnten dann wieder verschwinden, nicht aber die Thatsache, daß wir ihrewegen gelitten und damit die Aussicht auf Alterspension verloren haben.“

Der Engländer hat ein sehr feines Gefühl dafür, wenn man seine Freiheit anzutasten versucht, und dazu scheint dieses Gesetz allerdings äußerst geeignet zu sein. Man kann den Trade-Unions daher nicht übelnehmen, wenn sie diesen Entwurf mit einem gewissen Argwohn betrachten.

Nun hat ein englischer Nationalökonom, Charles Booth, einen Entwurf aufgestellt, in welchem er sich auch die Mühe nimmt, die etwaigen Kosten der Alterspensionen zu berechnen und die Deckung dieser Kosten einer Betrachtung zu unterziehen. Booth ist der Ansicht, daß eine Einkommensteuer von 1 3/4 Prozent die Kosten reichlich decken würde. Da aber etwa eine halbe Million der englischen Arbeiter einen Wochenlohn von weniger als 20 Mark bezieht, so halten die Trade-Unions es für unrecht, diesen Leuten auch noch eine Steuer von dieser lärglichen Summe abzuziehen und verlangen, daß nur Vermögen von 2000 Mark an, und zwar steigend, zu der Bestreitung der Kosten herangezogen werden sollen. Die große Mehrzahl der Trade-Unionisten würde dann mit zu der Steuer beizutragen haben, aber die ärmsten Leute davor bewahrt bleiben.

Dieser Vorschlag wurde von dem Parlamentarier Steadman eingebracht und fand großen Beifall, ob er freilich den Beifall des Parlaments findet, das ist eine andere Frage, und dieselbe Frage haben wir uns fast bei jedem anderen Beschlusse des Congresses, soweit das Parlament in Anspruch zu nehmen ist, vorzulegen, und zwar, ohne große Hoffnungen auf die Hilfsbereitschaft legen zu können. Allerdings fehlen auch solche Unions nicht — ich erinnere besonders an die großen Unions der Bergleute — die dem Verlangen nach Staatshilfe im höchsten Grade mißtrauisch gegenüberstehen und die Befürchtung nicht los werden, daß diese Anträge an den Staat einem Spiel mit dem Feuer ähnlich sehen. Vielleicht sehen diese alten Unions zu schwarz, jedenfalls können sie aber den allgemeinen Drang, die staatliche Gesetzgebung im Interesse der Unions in lebhaftere Bewegung zu bringen, keinen andauernden Widerstand leisten. Daß diese staatliche Gesetzgebung aber den Bittenden nicht statt des erbetenen Brotes einen Stein giebt, das wird die Hauptfürsorge der Unions bleiben müssen und deshalb sagt Steadman „müssen wir dafür sorgen, daß nur Leute in's Parlament kommen, die wirklich die Wünsche der Unions als Gebot ansehen.“

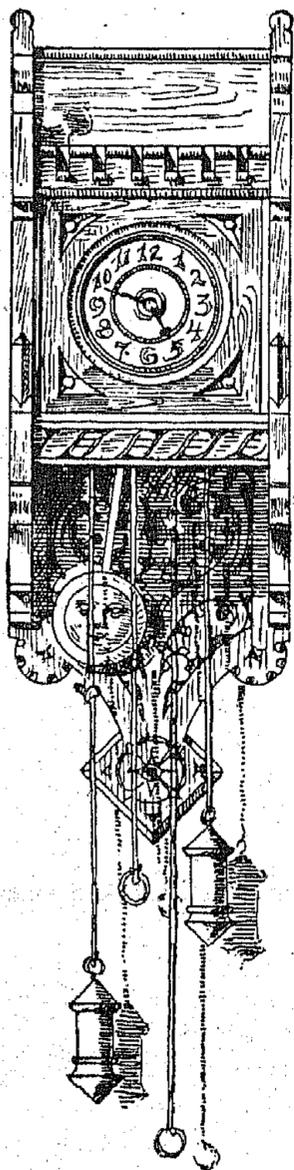
Wünschen wir den Unions Glück und hoffen wir, daß dieser Wunsch nach einer arbeiterfreundlichen, uneigennütigen Vertretung in Erfüllung gehe. Ich wünschte, ich könnte sagen, daß ich dies wirklich für möglich hielte, aber ich bin weit entfernt, solche Hoffnungen zu haben, ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß die Unions bei ihrem ersten Eintreten in den parlamentarischen Kampf eine Schlappe erleiden werden. Allerdings will ich nicht damit gesagt haben, daß diese Schlappe sich nicht einst ausweken ließe, aber daß man zu parlamentarischen Erfolgen nicht fliegt, das könnte meines Erachtens die Unions ein Blick auf die Kämpfe der deutschen Sozialdemokratie lehren.

## Technisches.

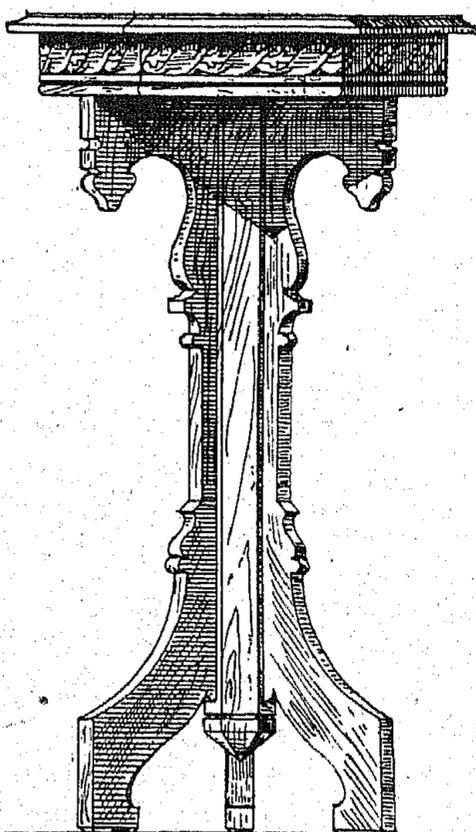
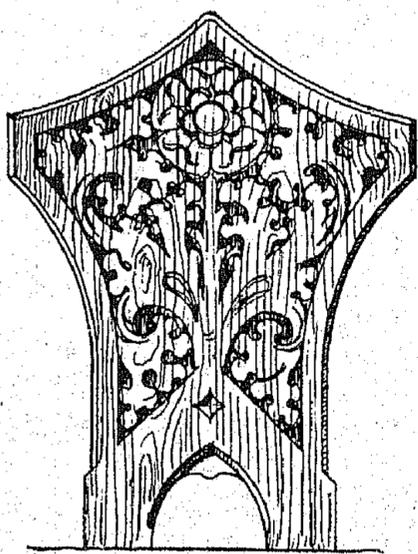
**Baumwolle** wird, wie die „Textiltztg.“ mittheilt, auch schon aus Tannenholz gewonnen, indem das sorgfältig entrindete Holz durch schnelle Bewegung eines horizontalen, mit vielen Messern versehenen Rades in sehr kleine und dünne Späne zerrissen und dann in einem Waschapparat gebracht wird, in welchem es zehn Stunden lang der Einwirkung von Wasserdampf ausgesetzt bleibt; dann wird eine starke Natriumlauge zugeführt und das Ganze 36 Stunden lang unter starkem Druck erhitzt. Nunmehr ist die Holzmasse in reine Cellulose verwandelt, den Stoff also, aus dem auch die natürliche Baumwolle besteht. Um der so entstandenen Cellulose eine größere Widerstandsfähigkeit zu geben, wird ihr etwas Ricinusöl, Casein und Gelatine zugefetzt. Nur wird der Stoff in einem Fadenziehapparate zu Fäden gepreßt und auf Rollen aufgehäpelt, dann läßt er sich genau so verarbeiten wie die natürliche Baumwolle, von der er sich auch durch die Appretur nicht unterscheidet. Dabei läßt sich diese künstliche Baumwolle so billig herstellen, daß die echte damit kaum noch konkurriren können.

Ein Bericht des nordamerikanischen Consulates in Reichenberg bespricht den jüngsten gelungenen Versuch, rühmt zugleich die Aufmerksamkeit, welche dieser technischen Errungenschaft in Nordböhmen zu Theil wurde, und betrachtet die so gewonnene künstliche Baumwolle gerade in dem mit Fichtenwäldern reich versehenen Oesterreich wegen ihrer Billigkeit als eine ernsthafte Concurrenz der bisherigen nordamerikanisch-indisch-ägyptischen Baumwollproduktion.

Obchon die Gotik außer der Renaissance dem Wesen der Deutschen am nächsten steht, giebt es bis heute für die Möbelindustrie nur eine beschränkte Anzahl von Vorlagewerken über dieselbe. Da jedoch „Kleine Möbel in Gotischem Stil“ heute beim Publikum sehr beliebt sind, so dürfte das soeben hierfür erschienene Vorlagenwerk des Architekten Christian Hövel sehr zeitgemäß sein, weswegen wir uns auch überzeugen lassen, daß es allen Fachleuten sehr zu statten kommen wird. Es ist ein überaus reichhaltiges Vorlagenmaterial, wenn man bedenkt, daß auf jeder der in dem Werk enthaltenen 40 Tafeln verschiedene Objekte dargestellt sind. Wir treffen da Wandbänke und Wandchränken, Waschränken, Konsolbretter, Postamente, Staffeleien, Wand- und Standuhren, Notenpulte, Sessel, Stühle, Schemel, von welchen wir einige im Text als Illustration eingedruckte Proben bringen, und noch viele andere zierlich, dabei gediegene Möbelstücke, die im Charakter der Tiroler Gotik gehalten, jedem Wohnraum zur Zierde gereichen und gleichzeitig viel zur Behaglichkeit und Wohnlichkeit beitragen. Klugerweise hat der Herausgeber von bloßen Bruchstücken Abstand genommen, vielmehr das Praktische in den Vordergrund gerückt, und so dienen diese kleinen ansprechenden Möbelstücke für die Wohnungen des guten bürgerlichen Mittelstandes. Dem entsprechend sind die Entwürfe so gehalten, daß auch der einfache Tischler in der Lage ist, danach ohne weiteres gut zu arbeiten, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen. Außer dieser technischen Vereinfachung kommt diesen geschmackvollen „Kleinen Möbeln“ noch der beigegebene beschreibende Text zu statten, der über die Ausführung und Be-



handlung der Möbel wünschenswerthe Auskunft giebt, sowie auch die Angabe der Preise. Hervorgehoben mag auch werden, daß diese Zeichnungen auch Freunden von Kerbschnitt und Holzbrand, sowie sonstigen Kunstgeübten, Dilettanten als ein recht willkommenes Vorlagenmaterial dienen können. Hövel's „Kleine Möbel“ werden wir die verdiente allgemeine Verbreitung wünschen, erscheinen in 10 Lieferungen à 70 Pf. in dem Verlage von Otto Maier in Ravensburg, der soeben auch sein neuestes reich illustriertes Verzeichniß gewerblicher und kunstgewerblicher Vorlagenwerke herausbringt, und auf Wunsch gratis verschickt.



handlung der Möbel wünschenswerthe Auskunft giebt, sowie auch die Angabe der Preise. Hervorgehoben mag auch werden, daß diese Zeichnungen auch Freunden von Kerbschnitt und Holzbrand, sowie sonstigen Kunstgeübten, Dilettanten als ein recht willkommenes Vorlagenmaterial dienen können. Hövel's „Kleine Möbel“ werden wir die verdiente allgemeine Verbreitung wünschen, erscheinen in 10 Lieferungen à 70 Pf. in dem Verlage von Otto Maier in Ravensburg, der soeben auch sein neuestes reich illustriertes Verzeichniß gewerblicher und kunstgewerblicher Vorlagenwerke herausbringt, und auf Wunsch gratis verschickt.

Zum Lasiren auf Beinfarben ist ein gut geleimter Grund Hauptbedingung. Zur Lasurfarbe verwendet man ebenfalls Beim als Bindemittel, setzt ihr aber noch etwas aufgelöste Seife hinzu, in der Stärke, wie man sie etwa zum Anstreichen der Decken braucht, so arbeitet man sehr leicht und schön damit. Es läßt sich nicht nur sehr

hübsch adern, sondern auch bei der Ausmalung plastisch wirken sollender Formen, wie Kartuschen, Masken, Knöpfe zc. kann man bedeutendere Effekte erzielen, als wie mit dem gewöhnlichen Mittel, auch wird dem damit gemalten Holze das angenehme Lüster des natürlichen Holzes verliehen, wenn ein geschickter Holzmaler dabei ist. Bei farbigen Malereien gilt dieselbe Lasurmethode. Reibt man sich die Lasurfarben mit in französischem Terpentin aufgelöstem Wachs an (auch mit demselben Terpentinöl verdünnen), so kann man damit ebenfalls auf Beimfarbengrund lasieren. Auch lasierende Tuben-Ölfarben mit Terpentin und Sikkativ verdünnt, thun den Dienst. Für die Schattelasur ist Asphalt und Kasserbraun empfohlen, die Konturen können mit Beimfarben gemalt werden.

**Gesetzlich erlaubter Diebstahl.** Von C. Bloch, Patentanwalt, Berlin SW., Leipzigerstr. 56. Während das Patent- und Gebrauchsmuster-gesetz durch ihre §§ 8 bezw. 4 den ersten wahren Erfinder, wenn er es verabsäumt hat, seine Erfindung anzumelden, dem Anmelder gegenüber, welcher die Erfindung etwa abgesehen hat, in Schutz nimmt, bestimmt das Waarenzeichengesetz ausdrücklich, daß nur der erste Anmelder eines Zeichens ein Anrecht an demselben besitzen soll. Es wird hierdurch derjenige, welcher ein Plakat, Etikett, Schutzmarke oder ein Wortzeichen vielleicht schon jahrelang zur Kennzeichnung seiner Waaren gebraucht hat, völlig rechtlos gemacht gegenüber dem Anmelder des gleichen oder ähnlichen Zeichens, und ist es ganz unmöglich, ein derart entwendetes Zeichen wieder zur Löschung zu bringen, weil es von dem Concurrenten nachweislich gestohlen worden war. Bei der Berathung des Gesetzes ging man nämlich von dem Grundsatz aus, daß sich ein Jeder seine Zeichen eintragen lassen solle, sofern er sich nicht der Gefahr einer Entwendung aussetzen will und räumte nur während der Dauer des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes dem ersten Benutzer eines Zeichens ein Recht an demselben ein. Letzteres war aber nur bis zum 1. Oktober 1895 geltend zu machen, während nach dieser Zeit der Vorbenutzer vollständig rechtlos sein sollte.

Wir sehen also hieraus, daß das Waarenzeichengesetz die Entwendung von nicht geschützten Waarenzeichen vollständig gesetzlich macht, und dadurch eigentlich eine sonst strafbare Handlung sanktionirt. Unter diesen Umständen kann natürlich der Benutzer eines Waarenzeichens, besterhe es aus einem Plakat, Etikett, Schutzmarke oder Wort, nicht genug davor gewarnt werden, irgend welche Druckfachen anfertigen zu lassen, bevor er einen patentamtlichen Schutz auf die in demselben Zeichen erlangt hat. Anderenfalls kann er, wie dies schon so häufig der Fall gewesen ist, an dem Weitergebrauch seiner sämtlichen Packungen und Druckfachen erfolgreich gehindert werden.

### Aus den Ortsvereinen.

**Löbau i. S.** (Im Auszuge. D. Red.) Auf Sonnabend, 7. Oktober Abends 8 Uhr wurde vom Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen eine außerordentliche Versammlung nach dem „Albtagarten“ hier selbst durch Circular wie Inserat einberufen. Diese Versammlung hatte vornehmlich einen Agitationszweck sowohl für Mitglieder wie Nichtmitglieder, weswegen auch Genosse Bonack aus Görlitz, derzeit Vertreter unseres Wahlkreises zur Generalversammlung in Weiskensfeld, unserem Rufe freundlichst gefolgt war. Die gut besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Herrn Stähr mit kurzer Begrüßung zwei neuer Mitglieder, wie sämtlicher Anwesenden um 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends eröffnet und dem Referenten Herrn Bonack das Wort erteilt. Derselbe erstattet zunächst dem Ortsverein seinen Dank für das ihm bei der Wahl geschenkte Vertrauen und erläutert an der Hand der Beschlüsse der Generalversammlung, in wie weit es den noch fernstehenden Kollegen zu empfehlen sei, dem Gewerbeverein der Deutschen Tischler sich anzuschließen. In Folge des erhöhten Wochenbeitrags legte er den Anwesenden aber dar, in welcher großartiger Weise die bisherigen Beihilfefälle auch aufgebessert wurden. In der Debatte ergab sich, bis auf die Erledigung der Gehaltsfrage, insbesondere der beiden älteren Beamten, ein Einverständnis, das unzweifelhaft zur weiteren Verstärkung des Ortsvereins führen wird. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine klaren und trefflichen Ausführungen, ersucht die Anwesenden zum Zeichen der Anerkennung sich von ihren Plätzen zu erheben und bittet die Mitglieder namentlich aus ihrer Gleichgültigkeit zu erwachen und alle Kollegen zur Organisation heranzuziehen um das Band, das uns umfaßt, immer fester zusammenzuschließen. Hierauf trat Schluß der Versammlung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachts ein. I. Franke, Sekretär.

**Mürnberg.** In Folge Beschlusses des verehrlichen Centralraths der Deutschen Gewerbevereine, hinsichtlich des Gesetzentwurfes zum „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ eine größere Vortragsreise auszuführen, hatten wir am 21. Oktober die Ehre Herrn Hartmann-Berlin begrüßen zu können. Durch höchst unliebsame und bedauerliche Umstände, indem die Ankunft des Redners erst am 16. Oktober hierorts bekannt wurde, war es unmöglich, die geplanten Vorarbeiten zum Abhalten einer größeren öffentlichen Versammlung in Ausführung zu bringen, so daß nur eine allgemeine Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsvereine und auch diese war nicht zur Zufriedenheit besucht, in der Schnelligkeit einberufen wurde. Genosse Hartmann entledigte sich seiner Aufgabe im Referat über

genannten Gesetzentwurf in vollendetster Weise, theilweise mit humoristischen Ausdrücken gespielter Rede und erntete stürmischen Beifall; allgemein wurde nur bedauert, daß die klaren und verständigen Gründe die gegen das Gesetz sprechen und vom Redner ausgeführt wurden, nicht einer größeren Versammlung zugänglich gemacht werden konnten. Es wurde auch einstimmig nachstehende Resolution angenommen:

„Die heute am 21. Oktober 1899 im Saale zum „Englischen Hof“ tagende Versammlung der acht Ortsvereine Nürnbergs (Hirsch-Dunker'scher Richtung) erklärt nach eingehendem Vortrag des Genossen Hartmann-Berlin, daß durch den Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses die vollständige Vernichtung des Koalitionsrechts droht und daß dieser Gesetzentwurf nicht zum Schutze, sondern zur Störung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses dient. Die Versammlung fordert daher vom Deutschen Reichstag nicht nur die vollständige Ablehnung dieses Gesetzentwurfes, sondern verlangt im Gegentheil das unbeschränkte Koalitionsrecht durch die Streichung des § 153 der Gewerbeordnung und insbesondere durch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine.“

**Schmölln S.-Mtb.** Wie man in eine „Mausefalle“ gelangen kann. Es erging an alle Arbeiter der hiesigen drei Uhrgehäufefabriken eine Einladung seitens des Holzarbeiterverbandes, behufs Besprechung über die Lage der Arbeiter und deren Ausstand in den Leipziger Uhrgehäufefabriken, worüber Herr Meusch-Leipzig ein Referat erstatten wolle. Ich war allerdings sehr verwundert darüber, daß an uns Gewerksvereiner die Einladung auch erging, da wir doch zu jeder Zeit nur die Verschmähten waren; ja einige Arbeitskollegen es sogar soweit zu bringen versuchten, daß mit uns Gewerksvereiner überhaupt in der Werkstätte nicht mehr gesprochen werden sollte, obgleich wir uns in keiner Weise etwas über Arbeits- und andere Angelegenheiten zu Schulden kommen lassen, überhaupt die Arbeitsverhältnisse hoch halten. Somit fragte ich einige Kollegen, ob selbige auch mitgehen, die aber sagten, was wollen wir denn dort; das Wort bekommen wir ja auch nicht. Ich erklärte darauf, nun, wenn man uns angreift, so haben wir ja auch das Recht, uns zu verteidigen, aber wir hatten die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und es war so, wie meine Kollegen sagten. Vertheidigen konnten wir uns nicht, und somit saßen wir in der „Mausefalle“ drin. Am 17. Oktober gegen 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends wurde die Verhandlung vom Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes eröffnet mit dem Bemerkten, die heutige Besprechung wird nicht als Versammlung angesehen, es gäbe da keinen Vorsitz und es würde auch kein Bureau gewählt, und ertheilte Herrn Meusch das Wort zu seinem Streikbericht. Redner führte nun etwa Folgendes aus, daß er bereits Johannegeorgenstadt und Crimmitschau besucht habe und nun nach Schmölln gekommen sei, um uns Bericht zu geben. Der Streik sei allerdings vorbei, und nachdem der Redner nun Punkt für Punkt der Forderungen, die nur gerecht waren, erläutert hatte, konnte Niemand etwas dagegen einwenden, so daß sich jeder Anwesende freuen konnte, daß der Streik so schnell beigelegt worden ist und zwar zu Gunsten der Leipziger Arbeiter. Am Schlusse seines Berichtes angelangt, forderte Redner sämtliche Arbeiter Schmöllns auf, sich nur einer Organisation anzuschließen, welche auch die Rechte und Interessen der Arbeiter vertritt. Das hätten die Leipziger Arbeitgeber auch eingesehen, da sie bei den Verhandlungen erklärt hätten, sie wüßten, daß die Arbeiter hinter einer starken Organisation stehen, und daß dieselben es auch aushalten, und um nun nicht einen zu großen Schaden zu haben, indem das Geschäft jetzt gut geht, wären sie gezwungen, die Forderungen nun zu bewilligen. Die Arbeit wurde nun auch am Montag, den 16. Oktober wieder voll aufgenommen. Ein jeder Leser dieses Berichtes wird nun denken, das Referat ist jetzt zu Ende, doch weit gefehlt, das Schönste kam erst noch, denn umsonst ist doch Herr Meusch nicht von Leipzig nach hier geschickt worden, da der Redner ja nichts zu befürchten hatte, und eine Diskussion nicht stattfand, indem die Sache doch vorher fertig gemacht war, so konnte selbiger nun so recht nach Herzenslust über die Deutschen Gewerksvereine herziehen. (!!! D. Red.) Redner führte nun etwa Folgendes aus: Hier am Orte befanden sich auch einige (!) Anhänger der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine, und sollten die Holzarbeiterverbändler doch zusehen, daß sie selbige zu sich herüber bekommen, denn der Hakt sei bei denselben doch kein großer, die Unterstüzungen hielten nur Manchem zurück, sonst wäre der Gewerksverein überhaupt schon alle, denn es wären schon viele zum Holzarbeiterverbande übergegangen, da die Gewerkschaften doch auch dieselben (Hört! Hört! D. Red.) Unterstüzungen zahlen. Das Einzige fehle nur noch und das ist die Arbeitslosenunterstüzung. Wenn sich erst alle Arbeiter (Aha!) der Gewerkschaft angeschlossen hätten, könnte auch da an Einführung der Arbeitslosenunterstüzung gedacht werden, unter den jetzigen Verhältnissen sei noch nicht daran zu denken. Man sei überhaupt längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit der Harmonieduselerei der Gewerksvereine nichts mehr sei, und überall da, wo noch solche sich befinden, sei auch der schlechteste Lohn in den Werkstätten und Fabriken. Er (Redner) könne mit Stolz behaupten, daß nur da, wo sozialistische Gewerkschaften vertreten sind, auch der beste Lohn vorhanden sei. In den größeren Städten wie Hamburg, Berlin (!!! D. Red.) so auch in Leipzig hat man längst mit ihnen aufgeräumt und man sei auch froh, daß man sie los sei. Nachdem Redner dann weiter in recht unverfrorener Weise über verschiedene Unwahrheiten geplaudert, hatte derselbe dann schließlich doch den Muth, einzugestehen, daß in Leipzig an 100 Gewerksvereiner bei dem dortigen

Ausstand „Lochmann'scher Musikwerke“ sich ähnerlich kollegialisch benehmen, so daß gegen dieselben nichts Nachtheiliges zu sagen wäre. Trotz alledem kam Redner zum Schluß dennoch zu dem phrasenvollen Satz, daß nur die sozialistischen Gewerkschaften für die Besserstellung der deutschen Arbeiter sorgten. — Schon die oben gemachte Aeußerung, daß die Gewerksvereiner aus Leipzig verschwunden wären, hinterher aber bei dem jüngsten Ausstand sich wunderbar bestimmt gezeigt haben, läßt erkennen, in welcher verworrenen Weise die Zuhörer aufgewartet wurden. Der Vorsitzende vom Holzarbeiterverband machte nun bekannt, daß über das eben Gehörte keine Diskussion stattfinden. So mußten wir nun die vielen Unwahrheiten des Herrn Meusch mitanhören, ohne daß wir uns vertheidigen konnten. (Warum nicht? D. Red.) Ich rathe allen unseren Genossen, sollten einige in ähnlicher Weise von den Holzarbeiterverbändlern einmal eingeladen werden, sich vorweg zu versichern, daß auch freie Diskussion, wie Jene es verlangen, gesichert ist, denn sonst geht es ihnen wie uns. Ich meinerseits nenne ein solches Verfahren feig, denn wenn ich angegriffen werde, muß ich mich auch vertheidigen können. Es gehört trauriger Muth dazu, dergartig über eine Organisation in dieser Weise herzufallen, ohne derselben das Recht der Vertheidigung zuzugestehen. Ich bitte nun unsere Leipziger Gewerksvereinsgenossen, Herrn Meusch ein wenig mehr auf die Finger zu sehen, uns aber auch einen Bericht zugehen zu lassen über die dortigen Verhältnisse, betr. den Bau- und Möbelschleiferstreik, möglichst durch unser Organ „Die Eiche“, damit wir es den Zuhörern der obigen Versammlung entgegenhalten können, wie es solchen Redensarten gegenüber nothwendig ist. Karl Kunzmann.

**Berlin.** Protokoll der gemeinsamen Kommission der Ortsvereine der Tischler zu Berlin und Charlottenburg. Verhandelt den 6. Oktober, Grünstr. 20. Der Vorsitzende Gen. Ulrich eröffnet die Sitzung um 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends. Anwesend sind sämtliche Vertreter. Gen. Brunst-Charlottenburg ist durch Gen. Kadeck vertreten. Der Arbeitsvermittler Gen. Radins wohnt der Verhandlung bei. Die Tagesordnung lautet: Protokoll. Arbeitsnachweisbericht für drittes Vierteljahr. Rassenbericht des dritten Vierteljahrs. Geschäftliches. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der außerordentlichen Sitzung vom 18. August gab der Arbeitsvermittler Gen. Radins den Bericht über den Arbeitsnachweis des 3. Vierteljahres bekannt. Nach demselben waren Arbeitsangebote 109, Arbeitsnachfragen 159; besetzt wurden 79 Stellen und drei neue Mitglieder durch den Arbeitsvermittler den betreffenden Ortsvereinen zugewiesen. Der vom Gen. Liebscher bekannt gegebene Rassenbericht ergab eine Einnahme von 130,36 Mk., eine Ausgabe von 89,94 Mk., so daß ein Bestand von 40,42 Mk. verbleibt. Im Geschäftlichen ersuchte der Arbeitsvermittler Gen. Radins die Kommission, ihm sofort von seinem Amt während seiner Krankheit zu suspendiren. Dem Gesuche konnte jedoch nicht sogleich entsprochen werden, sondern es wurde demselben aufgegeben, sein Amt noch 14 Tage zu versehen, während welcher Zeit die Kommission einen anderen Beamten zu bestellen hat. Schluß 11 Uhr Abends.

W. Noack, Schriftführer, Graunstr. 20.

### Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. \*)

#### Patent-Anmeldungen:

- L. 13 157. Zusammenlegbarer Stuhl mit Taschen. — Albert Demke, München.
- M. 15 190. Maschine zum Kerben und Schnitzen von Holz und ähnlichem Material. — S. Marles, Brighton, England.
- B. 9 962. Holzprägemaschine. — Dr. Marcus Pinel, Wien.

#### Patent-Ertheilungen:

- 107 014. Zusammenlegbare Stehleiter. — E. Ernide, Berlin.
- 106 863. Bollgatter zum gleichzeitigen Bersägen mehrerer Hölzer von beliebigem Querschnitt. — Wurster & Seiler, Derendingen-Lüdingen.
- 107 326. Zusammenklappbare Geräthe wie Tische, Bänke, Betten, Tragbahnen u. dergl. mit unlegbaren Füßen. — C. Rauch, Dillenburg.
- 107 119. Sägeangel. — Gottlieb Altena Edwards Sohn, Remscheid-Hasten.
- 107 245. Verfahren zur Herstellung von Holzstöpseln. — L. Lafranc, Bose-le-Hard, Frankreich.

#### Gebrauchsmuster-Eintragen:

- 122 288. Christbaumständer mit verstellbaren Füßen und Ducehallern sowie unlegbarem Düllerring. — Reinhold Mehler, Alen, Württ.
- 122 421. Dreibeiniger Stuhl mit nach vorn zugespitztem Sitz und mit Rückenlehne aus gebogenem Holz. — A. Grandt Com., Gef., Eutin.
- 122 551. Gäßschreibisch, bei welchem der eine Theil unten Raum für die Füße frei läßt, während der andere einen Kasten bildet. — Anton Pöffenbacher, München.

\*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern und den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- 122 823. Heizbare Journirpresse mit an der Unterseite der Pressplatte angebrachter, infolge ihrer elastischen Durchbiegung ein Zur-Seite-Streichen des Leines bewirkender Druckplatte. — Sebastian Brendel und Nikolaus Brendel, Nürnberg.
- 122 888. Durch Aufklappen der mit Gelenkstützen versehenen Lehne in Bank und Tisch umwandelbare Bank. — Carl Siebold, Bethel bei Bielefeld.
- 122 946. Lesepult mit an der Buchstütze angeordneter federnder Klappe zum Festlegen der Blätter. — Weintraud & Co., Offenbach a. M.
- 122 971. Pultschrank mit in der Höhe verstellbarem, ausbalanzirtem Pult und Rollverschluss. — Georg Harnisch, Rastmannsdorf-Plan bei Schandau.
- 123 035. Zusammenklappbarer Stuhl mit scharnirartig mit dem Untergerüst verbundene, auf den Stuhlsitz herunterklappbarer Rückenlehne. — Fr. Vogt, Winterbach i. Remsthal.
- 123 060. Zimmerschießstand, bestehend aus länglichem Tischchen mit an der Stirnseite befestigter Feder oder federndem Schlagstück. — Oscar Dehring, Eisleben.

### Auskunftei der „Eiche“.

**Auskunft** in allen Fragen des praktischen Lebens erteilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

**in der Auskunftei:** sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, **schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

**D. . . . . w.** Gegen Darmentzündung und Ruhr ist das Eiweiß, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg mittheilt, ein sehr wirksames Mittel. Mit oder ohne Zucker zusammenschlagen und dann eingenommen, wirkt das Eiweiß einhüllend und die Entzündung des Magens und der Eingeweide beseitigend. Zwei oder höchstens drei Eier genügen an einem Tage bei gewöhnlichen Anfällen. Bemerkenswerth ist, daß das Eiweiß in diesem Falle nicht nur als Arzneimittel dient, sondern auch als eine leichte Nahrung, wie sie für den Patienten in solchen Fällen am passendsten ist.

**Wilhelm N.** Für Werkführer gilt, wenn nichts Anderes vereinbart ist (das geht aus Ihrer Anfrage nicht hervor), Kündigung zum Ablauf eines Kalendervierteljahres, unter Einhaltung einer sechswöchentlichen Kündigungsfrist, für beide Theile. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist kann jeder der beiden Theile die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt. Das zweimalige Zuspätkommen zur Arbeit um eine Viertel- bzw. eine halbe Stunde können wir als einen solchen wichtigen Grund nicht erachten. Hat sonst nichts vorgelegen, sind Sie namentlich dem Unternehmer nicht „grob gekommen“, so ist die Entlassung zu Unrecht erfolgt und der Unternehmer hat Sie für die Zeit der gesetzlichen Kündigung, mindestens aber durch Zahlung des vereinbarten Lohnes, zu entschädigen, bis Sie eine andere entsprechende Anstellung erhalten haben. Zur Verhängung von Strafen war der Unternehmer nicht berechtigt, wenn Sie sich nicht vertragsmäßig solchen unterworfen haben. Sie können den Lohnrückstand daher einlagen, nicht aber auch Reisekosten.

**D. D.** Die gefeierte Sängerin Henriette Sontag ist am 17. Juni 1854 zu Mexico an der Cholera gestorben. Ihre Leiche wurde durch ihren Gatten, den Grafen Rossi, nach Europa gebracht und 1855 im Kloster Marienthal bei Ostiriz beigelegt. Ostiriz liegt in der sächsischen Oberlausitz und ist Bahnstation der Strecke Zittau (Sachsen)—Görlitz (Preußen).

**W-dorf b. N.** Wenn eine 60 Jahre alte Aufwärtlerin gezwungen ist, den Lebensunterhalt ganz oder theilweise durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen, so ist sie invaliditätsversicherungspflichtig, vorausgesetzt, daß ihre Erwerbsfähigkeit über ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes zu veranschlagen ist.

**„Prost.“** Zur Beseitigung eines Stockschuppens empfiehlt sich der Gebrauch eines Schmutzpulvers, welches aus Jodol und feiner gepulverter Borssäure zusammengesetzt ist. Ein bewährtes Mittel ist auch das englische Menthol-Schmutzpulver. Beide Pulver sind wie eine gewöhnliche Tabakpfeife mehrmals täglich zu nehmen.

**N-stadt.** Ein höchst einfaches Mittel, Flecke aus Seide fortzubringen, selbst wenn diese die zarteste Farbe hat, besteht in einer Mischung von Weingeist und Kartoffelwasser. Das letztere erhält man, wenn man kochendes Wasser auf rohe geschälte und in Scheiben geschnittene Kartoffeln gießt, etwa 1/2 Liter auf 2 Kartoffeln. Nachdem der Aufguss erkaltet ist, seigt man ihn sorgfältig, nimmt davon nach Bedarf und vermischt die genommene Menge mit dem gleichen Quantum Weingeist. Mittels eines dahinein getauchten Schwammes reibt man den Stoff ab und bügelt ihn, während er noch halb feucht ist, auf der linken Seite. Auch durch Anwenden von Theewasser werden Flecke aus Seidenzeug beseitigt. Darauf spült man sie in Branntwein, worin etwas Zucker aufgelöst ist, rein aus, und rollt und bügelt die betreffende Stelle in noch feuchtem Zustande. Oder man breitet das Seidenzeug auf einen reinen Tisch, seigt einen wollenen Lappen gut ein, befeuchtet ihn dann mit lauwarmem Wasser und streicht immer nach einer Richtung. Ist der Schmutz entfernt, so beseitigt man die Seife mit einem in kaltes Wasser getauchten Schwamm. Dann behandle man die andere Seite des Zeuges ebenso, spüle das Ganze abermals in kaltem Wasser und lasse es ausgebreitet im Schatten trocknen.

# Seuilleton.

## Die wilde Suzsi.

Von D. Felswald.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

### II.

Am nächsten Vormittag packte ich meine Sachen, um mit dem Mittagszuge abzureisen . . . aber ich weiß nicht, es überfiel mich eine körperliche Schwäche, so groß, daß ich nicht wagte, das Zimmer zu verlassen, denn ich fürchtete, ich würde auf offener Straße niederstürzen. Und dann kam eine fieberische Aufgeregtheit und dann wieder die Schwäche in verdoppeltem Maße.

Ich war krank; an eine Abreise war nicht zu denken. Als ich nach vierzehn Tagen zum ersten Male wieder in dem warm von der Sonne beschienenen Gärtchen saß und hinausblickte auf die vorüberwandelnden Menschen, stumpf, theilnahmslos, da sah ich sie und an ihrer Seite ihn. Sie lächelte, und mit einem so glücklichen Ausdruck, wie ich es noch nie gesehen. Sie war wie verwandelt, sie liebte, liebte glücklich!

Aber da hatte sie auch mich erblickt. Es war, als ob sie ein heftiger Schreck besalle; dann eilte sie auf mich zu:

„Du bist nicht abgereist? Mein Gott, wie siehst Du aus? Du bist krank? o, und ich, ich konnte die ganze Zeit über so glücklich sein!“

Sie sprudelte es heraus und saß dann plötzlich neben mir und blickte mir besorgt ins Gesicht. Ich beruhigte sie über meinen Zustand; aber ich sagte ihr nicht, daß ich gleich zu Beginn meiner Krankheit der Wirthin den strengsten Auftrag gegeben, Niemanden, außer dem Arzte, zu mir zu lassen, und auf jede Anfrage zu antworten, ich sei abgereist.

Jetzt kam auch langsamen, zögernden Schrittes er heran, den ich gehaßt hatte, wie noch keinen im Leben . . . gehaßt hatte, denn, so merkwürdig mir das auch vorkommen wollte; ich fühlte es ganz genau, ich haßte ihn nicht mehr.

Wenn er Suzsi glücklich machte — was konnte ich denn da noch wollen?

Er streckte mir die Hand hin und ich, ich legte die meinige hinein.

„Beißt Du“, wandte sich Suzsi zu Bornstedten, „wir bleiben

den Nachmittag über bei ihm. Wir trinken alle Drei zusammen hier den Kaffee.“

Täuschte ich mich, als ich zu sehen glaubte, daß Bornstedten bei dem vertraulichen „Du“ leicht zusammenfuhr und sein Antlitz die Farbe wechselte? Aber nein, ich hatte mich nicht getäuscht; denn auch Suzsi hatte es bemerkt.

Sie lachte und rief: „Thut nichts, Max. Er kann es wissen, wie es um uns steht, wenn wir's auch für jetzt noch vor der Welt verbergen müssen!“

Ich weiß nicht, woher es kam — mich beschlich ein unangenehmes Gefühl. Es war etwas wie Mißtrauen, Zweifel an den ehrlichen Absichten Bornstedten's, und doch wäre solch' ein Zweifel ganz unangebracht gewesen.

Sie hatten sich verlobt; daß Bornstedten möglicherweise aus Familien- oder sonstigen Rücksichten Gründe haben konnte, zu wünschen, daß seine Verlobung — noch dazu die mit einer Schauspielerin — vorläufig noch ein Geheimniß bliebe, das war ja ganz gut denkbar. Und doch, so viel ich mich auch bemühte, mir einzureden, dieses Gefühl von Mißtrauen und Besorgniß sei nur eine etwas andere Form der Eifersucht, es gelang mir nicht, es abzuschütteln.

Es wuchs vielmehr, als ich während der nächsten Zeit bemerkte, daß Bornstedten seinerseits sehr vorsichtig das „Du“ wie überhaupt jede Vertraulichkeit in Wort und Blick vermied und Suzsi zuweilen Winke gab, das gleiche zu thun.

Freilich sie zuckte dann nur lächelnd die Achseln und antwortete: „Aber Max, bist Du komisch!“

Oft waren wir lange zusammen, während der folgenden vierzehn Tage. Aber je mehr ich mich erholte, je kräftiger ich wurde, desto mehr wuchs auch wieder der Schmerz, den mir diese unglückselige Liebe zu der schönen Schauspielerin ins Herz gesenkt — ich konnte nicht mehr in der Nähe dieser beiden Glücklichen weilen, und so trat ich denn eines Vormittags bei Suzsi ein, um Abschied von ihr zu nehmen.

Sie hatte geweint, ich sah es auf den ersten Blick. Das war doch sonderbar: Suzsi und weinen! Sie machte mir auch überhaupt einen ganz anderen Eindruck, als sonst. Ihre Züge waren so weich; so manche strenge, herbe Linie, die ich früher auf ihrem Antlitz wahrgenommen, war rund, gleichsam flüssig geworden, und ihr ganzes Wesen war so schön . . . sie that sich ersichtlich Gewalt an, um unbesangenen zu erscheinen.

„Suzsi — was ist Ihnen?“  
 „Oh gar nichts — was soll mir denn sein?“ Und dabei lief eine plötzliche Röthe über ihr bleiches Gesicht.  
 „Sie haben geweint, Suzsi, und wollen mir nicht gestehen, weshalb, mir — dem guten Freunde?“  
 Sie schüttelte das Haupt. „Es ist nichts; wirklich nichts.“  
 Was hatte ich für ein Recht, weiter in sie zu dringen? Ich ließ ab mit den Fragen und sagte ihr, weshalb ich gekommen. Ich würde noch heute abreisen. Es schien mir so, als ob diese Ankündigung sie überraschte, aber nicht unangenehm; es war fast ein Seufzer der Erleichterung, der über ihre Lippen glitt.  
 „Sie werden mir schreiben?“ fragte sie.  
 „Vielleicht . . . ! Später . . . ! Und ich hoffe, wenn Sie mir antworten, werden Sie den Brief unterzeichnen mit Suzsi von Bornstedten.“  
 Mit verlangendem, aufleuchtendem Blicke, als wenn sie einen sehnsüchtigen Wunsch ausdrücke, von dessen Erfüllung unendlich viel abhinge, rief sie:  
 „O ja, ich hoffe es!“  
 Da packte mich etwas wie Angst. Es stand etwas in ihrem Auge, das früher nicht darin gestanden . . . meine Angst stieg, mein Puls schlug rascher . . . und ohne recht zu wissen, was ich that, ergriff ich sie bei der Hand und fragte:  
 „Suzsi — glauben Sie, daß der Mann Sie heirathet?“  
 Sie ertrug meinen Blick nicht. Sie schlug die Augen nieder und hauchte mehr als sie sprach:  
 „Ja, ich glaube es!“ Und das Haupt in den Nacken werfend, setzte sie mit lautem Tone, ganz die wilde Suzsi von früher, hinzu:  
 „Er thut es, oder ich tödte ihn . . . und mich!“  
 „Suzsi!“ schrie ich auf, „um Gotteswillen . . . Suzsi!“  
 Suzsi wandte sich ab und drückte ihr Taschentuch an die Augen. Dann, ohne mich anzusehen, sagte sie nach einer Weile: „Nicht wahr,

das hätten Sie nicht geglaubt, daß die Suzsi, die „spröde Klage“, noch einmal keinen sehnsüchtigeren Wunsch hegen würde, als — sich heirathen zu lassen, daß die „wilde Suzsi“ den Tag herbeisehnt mit verzehrender Ungeduld, von dem ab allein sie vergessen darf, was sie doch nie, nie wird vergessen können . . . ! O, hätte ich sterben können . . . gestern . . . !“  
 Es war mir, als träumte ich. Aber es war kein Traum, es war nur allzu wirklich.  
 Wie ich von ihr Abschied genommen, wie ich auf den Bahnhof gelangt bin, ich weiß es nicht. Alles ist mir noch wie im Traum.  
 Ich hatte mein Billet gelöst und suchte in dem gerade angekommenen Zuge nach einem Coupee, wo ich möglichst allein sitzen und ungestört meinen Gedanken nachhängen könnte. Da plötzlich tauchte in dem Menschengewühl ein Gesicht auf, das mich zu rasender Wuth entflammte. Ich hätte mich auf den Mann stürzen und ihn erwürgen mögen . . . !  
 Aber was war denn das? Eine helle jubelnde Stimme rief „May!“ und eine Dame in staubgrauem Reifelleide, einen Knaben von etwa 4 Jahren an der Hand, eilte auf Bornstedten zu und umarmte ihn. Der Kleine suchte sich zwischen Beide zu drängen und rief weinerlich:  
 „Papa, Papa! Ich will auch einen Kuß!“  
 Und Bornstedten hob seinen Sohn empor und küßte ihn, wie er eben seine Gattin geküßt . . . seine Gattin!“ . . . und da drüben in dem Hause jenseits der Brücke, saß Suzsi, die keinen anderen Gedanken mehr hatte, als erlöst zu werden aus ihrer Schmach durch eine schnelle Heirath mit ihm — der sie doch nicht heirathen konnte! O, dieser jämmerliche, elende Wicht! Dieser Erbärmliche! Meiner selbst nicht mehr mächtig, stürzte ich ihm nach, aber er war vom Erdboden verschwunden, er und seine Familie! Seine Familie! Mit bitterem Nachen rief ich dies ganz laut aus, so daß die Leute sich ganz verwundert nach mir umwandten. (Schluß folgt.)

## Ämtlicher Theil.

### 19. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 23. Oktober 1899, Vormittag 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

1. Landau. Schording. Ihr Gesuch wird brieflich beantwortet werden.
2. Berlin (Königt.). Von den nachträglich hergeschickten Arbeitslosigkeitsanträgen ist Kenntniß genommen; es wird monirt, daß über den Stand der ArbeitsEinstellung weiterer Bericht noch eingeschickt ist, umso mehr da dem Mitgliede Buch-Nr. 458 Braun nicht eher Streikunterstützung gezahlt werden darf, als bis der geforderte genaue Bericht über die Lage der Arbeitsverhältnisse dieses Mitgliedes hier vorliegt.
3. Der Bericht aus dem Arbeitsnachweise wird dem Generalrath unterbreitet werden.
4. Rudolstadt. Dem Mitgliede Buch-Nr. 6685 Edelbert Günzel sind als Uebersiedelungsbeihilfe für 36 Kilometer, von Böhlen bis Rudolstadt, 12 Mk. 70 Pf. gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung für das Mitglied 0,90, der Frau 0,72, der drei Kinder 1,08; und als Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft 10 Mk.
5. Naumburg. Mit der Einigung in der Klagesache des Mitgliedes Buch-Nr. 2831 Zacher erklärt sich das Bureau unter der Bedingung einverstanden, daß dem Gewerkeverein durch diese Klagesache keine Kosten erwachsen.
6. Dresden. Von dem ärztlichen Atteste betreffs des Mitgliedes Baumert ist Kenntniß genommen worden, nach den vorliegenden Krankenscheinen ist das Mitglied ausgesteuert, demzufolge vorläufig in der statutarischen Frist nicht weiter unterstützungsberechtigt.
7. Elberfeld. Dem Gesuche um Entsendung eines Referenten zum 12. November wird insofern entsprochen werden, daß das Generalrathsmitglied Herr Schumacher-Düsseldorf ersucht werden wird, diesen Auftrag zur Ausführung zu bringen.
8. Hainau. Von dem Antwortschreiben ist Kenntniß genommen worden.
9. Neckarsulm. Das Generalrathsmitglied Herr Johann-Karlruhe wird ersucht werden, durch eine Versammlung in Neckarsulm die unwahren Behauptungen zu widerlegen.
10. Berlin (Nord). Dem Mitgliede Buch-Nr. 8578 Kloth ist als Uebersiedelungsbeihilfe für die Entfernung von Stolp—Berlin — 372 Kilometer — gegen ordnungsmäßige Quittung 57,94 Mk. zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung des Mitgliedes 9,30; der Frau 7,44; und Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft 41,20 Mk.
11. Stralsund. Von der Zuschrift ist Kenntniß genommen.
12. Schweinfurt. Der am 1. Oktober fällig gewesene Abschluß nebst Kontrollstreifen ist schleunigst einzuschicken, unbeschadet der mit Beiträgen im Rückstande gebliebenen Mitglieder.
13. Danzig. Die Angelegenheit des Mitgliedes Hollasch wird dem Generalrath überwiesen; von dem Berichte des Herrn Lungfiel ist dankend Kenntniß genommen.
14. Elbing. Die Beschluffassung zu der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Buch-Nr. 1528 Hüpler wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

15. Brandenburg. Laut § 4 des Rechtsschutzreglements kann dem Mitgliede Buch-Nr. 14377 C. Lorenz in seiner Klagesache Rechtsschutz nicht gewährt werden.
16. Nürnberg. Das Mitglied Buch-Nr. 14822 E. Haumann wird mit seinem Gesuch an den Ausschuh gewiesen.
17. Dresden. Von dem Berichte des Generalrathsmitgliedes Herrn Anders über seine Reise nach Großenhain ist dankend Kenntniß genommen.
18. Duisburg. Von der Entgegnung hinsichtlich des Artikels Düsseldorf ist Kenntniß genommen; das Bureau hält dieselbe zur Veröffentlichung nicht geeignet. Hinsichtlich des Agitationsmaterials ersuchen um Angabe der zu benutzenden Adressen.
19. Schmölln. Ehe zu dem Gesuche des Mitgliedes Buch-Nr. 9137 Frikische hinsichtlich Uebersiedelungsbeihilfe Beschluß gefaßt werden kann, ist die Lage der Orte Laitelsheim und Ehrenberg genau zu bezeichnen bezw. die nächsten Bahnstationen und Bahnen anzugeben.
20. Arbeitslosigkeitsunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen dem Mitgliede Buch-Nr. 1382 Weiche-Dresden vom 20. 10. (Beitragsabst. 42. W.) und Buch-Nr. 8168 Bachmann-Schmölln vom 23. 10. (Beitragsabst. 43. W.).
21. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 12041 Wenzel-Breslau (Tischler) am 18. 10. 1899. Diesem Mitgliede war vom 7. Oktober ab die erhöhte Arbeitslosigkeitsunterstützung pro Arbeitstag 1,25 Mk. zu zahlen.

Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

<b>R. Bahlke,</b> Vorsitzender.	<b>F. Liebau,</b> Schatzmeister.	<b>G. L. Wulff,</b> Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	---

### Bekanntmachung.

Abschlüsse, Kontrollstreifen und Geld für 3. Vierteljahr fehlen noch von den Ortsvereinen Baunzen, Berlin (Königt.), Brandenburg, Charlottenburg, Köln, Culmsee, Döbeln, Elberfeld, Elbing, Gera, Graudenz, Pr. Holland, Jauer, Laupheim, Lüdenscheid, Magdeburg, Münster, Neustadt a. d. S., Neustadt Westpr., Olbernhau, Osterode, Pasing, Dr.-Pieschen, Saarbrücken, Salzbrenn, Samter, Schweinfurt, Stolp, Stralsund, Ulm, Weinheim, Zabrze.

Die Revisoren dieser Ortsvereine sind daher hiermit aufgefordert für die **sofortige** Einsendung Sorge zu tragen.  
 Berlin, den 23. Oktober 1899.

Das Bureau:

<b>R. Bahlke,</b> Vorsitzender.	<b>F. Liebau,</b> Schatzmeister.	<b>G. L. Wulff,</b> Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	---

**Bekanntmachung.**

**Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.**

Hierdurch wird zur allgemeinen Kenntniß der Mitglieder vorgenannter Kasse gebracht, daß die durch die Generalversammlung vom 28. Mai 1899 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Aenderungen des Statuts von einschließlic den 28. Oktober 1899 in Kraft treten. Für die Mitglieder werden diese Aenderungen feinerzeit mit der „Eiche“ den Vertrauensmännern zugeschickt werden.

Berlin, den 21. Oktober 1899.

Der Vorstand:

**H. Bahffe,**  
Vorsitzender.

**F. Sieban,**  
Schatzmeister.

**E. L. Wulff,**  
Generalsekretär.

**Versammlungen.**

**Oktober.**

- Allenstein.** 29. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrag 2c.
- Berlin (Erster).** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag des Lehrer Herrn Wolf-Harnier üb. Begrüßungsformen verschiedener Völker. — Anschließend Familienränzchen.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. **Sander, Köpnickstr. 158** im Hof. Gesch., Vierteljahresbericht, Versch.
- Braunenburg.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrag 2c.
- Bromberg.** 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Helming“, Bahnhofstr. Gesch.
- Chemnitz.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichstr. 73. Beitrag.
- Cöln a. Rh.** 29. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Bölggen“, Höhe Pforte 8. Gesch., Beitrag, Versch.
- Cüstrin.** 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrag, Gesch.
- Danzig.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrag, Versch.
- Duisburg.** 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Versch.
- Elsfeld.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Versch.
- Elbing.** 28. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrag, Gesch.
- Frankfurt.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Nest „Zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
- Graudenz.** 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. in „Goldenen Anker“. Beitrag 2c.
- Halle.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch., Vortrag üb. „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Vollzähl. Erscheinen erbeten.
- Hasp. 31.** Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Brandt. Gesch., Beitrag.
- Kall.** 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Restaur. Haupt“, Victoriastr. 73. Gesch., Beitrag, Versch.
- Karlruhe.** 29. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Langenbielan.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“ Beitrag, Gesch.
- Lauenburg.** 29. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Mutzall, Stolperstr. Beitrag 2c.
- Lauterbach.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Beitrag 2c.
- Leipzig.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Kaff“, Schloßgasse 10. Versch.
- L.-Lindenan.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönig's Saalbau“, Lügnerstr. 14.
- Lübeck.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hennings's Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch.
- Mannheim.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrag 2c.
- Osternode.** 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrag, Gesch.
- Dr.-Pieschen.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107.
- Quedlinburg.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitrag.
- Rathenow.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrag.
- Rudolstadt.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag, Gesch. Beiträge nur in der Versammlung. v. den Mitgliedern selbst.
- Sprottau.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitrag, Versch.
- Stettin-Grabow.** 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisenstr. 18. Beitrag.
- Striegan.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrag
- Wetter (Ruhr).** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Richter. Festangelegenheit, Vortrag, Versch.
- Zerbst.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Mathskeller“. Beitrag, Versch.

**November.**

- Altwasser.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Adler“. Versch.
- Ausbach II. (Wittner).** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“.
- Augsburg.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Berlin (Wnigst).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Vortrag, Gesch.
- Berlin (Noabit).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Nest „Sprehallen“, Bruchstr. 27.
- Berlin (West).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch. —
- Berlin (Nord).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
- Biberach.** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Beitrag u. A.
- Cannstatt.** 5. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Fischerei“. Beitrag 2c.
- Charlottenburg.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gamusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cottbus.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Enlan.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im Nest z. „Wilhelmshütte“. Versch.
- Forst.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrag.
- Gleiwitz.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.
- Görlitz (Tischl.).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. ind. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag, Versch.
- Görlitz II.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Ubag“, Dautenerstr. 43. Beitrag.
- Gagen.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Jaworzlaw.** 5. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.
- Kaiserlautern.** 4. Abds. 9 Uhr, Vers. Wiesenstr. 2. Gesch., Beitrag.
- L.-Gohlis.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Beitrag u. A.
- Liegnitz.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Löbau.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag, Versch.

- Mürnberg II (Wittner).** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Borsere Fischergasse. Gesch., Versch.
- Niedorf.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag 2c.
- Santer.** 5. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kauf in d. Neustadt. Beitrag u. A.
- Schmölln.** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Restaur.“, Bahnhofstr.
- Schweidnitz.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch., Beitrag.
- Siegen.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitrag 2c.
- Vetschau.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Berlin“. Gesch., Beitrag.
- Worms.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Rheintal“, Rheinstr. 4. Gesch.

**Orts-, Ausbreitungs- und Medizinalverbände.**

- Bromberg.** (Ortsverband.) Sonntag, 29. Oktober, Nachm. 5 1/2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Arbeitsnachweis. Innere Angelegenheit.
- Heilbronn u. Umgeg.** (Ortsverband.) Sonntag, 29. Oktober, Nachm. 3 Uhr, Vers. in der „Schwäb. Bierhalle“. Vortrag üb. Gesetzentwurf „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Ref. Gen. Schenk-Mannheim. Das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.
- Schwelm (Westf.).** (Ortsverband.) Sonntag, 29. Oktober, Abds. 7 Uhr, Versammlung b. Wwe. Göttere. L. D. das.

**Anzeigen.**

**Ortsv. d. Tischler Bredow a. O.**

Die Feier unseres **22jährig. Bestehens** findet am **4. Novbr.**, Abds. 8 Uhr in den Räumen der „Bredower Brauerei“ statt, bestehend in Prolog, Festschmuck, Theateraufführung u. Tanz. Die Theateraufführung wird von Kollegen unseres Vereins ausgeführt. Einladungskarten f. einzuführende Gäste und Eintrittskarten sind bei sämtlichen Comiteemitgliedern zu entnehmen. Wir machen es jedem Mitgliede zur Pflicht, zu der Feier zu erscheinen; auch sind die Mitglieder unseres Brudervereins zu Stettin hiermit freundlichst eingeladen. **Das Comitee.**

**Modellschreiner**

mehrere tüchtige bei hohem Lohn in dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **Peter Koch, Modellfabrik, Kall v. Köln, Victoriastr. 56/58.**

**Mehrere tüchtige Tischlergesellen**

erhalten sofort gegen hohen Lohn gute Arbeit bei **S. Sildebrandt, Orgelb.-Anst. in Wiehe (Thüring.)**

**2 tüchtige Bautischler**

erhalten bei hohem Lohn dauernde Arbeit. **C. Brückner, Tischlermstr., Wittenberge, Schützenstr. 10.**

**Neues Bürgerliches Gesetzbuch** nebst Einführungs-gesetz.

Gültig v. 1.1.1900. Größter Massenartikel. 470 Seiten. Nur in Postpaketen v. 25 Stück à 25 Pf. p. Nachn. **L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.**

**1 Korbmachergehilfen** auf alle vorkommenden Reparaturen und Wechlagenes bei gutem Lohn sucht **Herrn Scheibe, Chemnitz, Zwickauerstr. 23.**

**2-3 Gesellen** auf Klappdeckelkörbe für dauernde Arbeit verlangt **C. Rückert, Dießenthal.** Reisegeld nach einiger Zeit vergütet.

**Zwei junge Korbmachergehilfen** auf groß- und kleingeschlagene Arbeit bei dauernder Beschäftigung sucht **Louis Wollschläger, Dahme (Mark).**

**Mehrere tücht. Modelltischler** finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Sekr. **Radunski, Graudenz, Kalinkerstraße 6.**

**Der Arbeitsnachweis** des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu **Schötnar** befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

**Der Arbeitsnachweis** des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich b. Genossen Paul Schubert, Borwerkstraße 3, S. II.

**Der gemeinsame \* \* \* Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117. Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

**PATENTE**  
schnell und sorgfältig durch  
**RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.**